

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 668 "Ehemaliges Pfalzwerkeareal Kurfürstenstraße"**

Verlängerung der im Durchführungsvertrag geregelten Frist für den Baubeginn und die Fertigstellung

Sachverhalt:

Bei dem Bereich Stadtplanung wurde der im Anhang beigefügte Antrag zur Fristverlängerung für Baubeginn und Fertigstellung für o.g. Vorhaben eingereicht.

Gemäß Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 668 „Ehemaliges Pfalzwerkeareal Kurfürstenstraße“ hat der Baubeginn spätestens 6 Monate und die Fertigstellung 2 Jahre nach Bestandskraft der Baugenehmigung zu erfolgen.

Für Baufeld 1 wurde die Baugenehmigung am 12.04.2021 erteilt.

Für Baufeld 3 wurde die Baugenehmigung am 04.06.2021 erteilt.

Für beide Baufelder wird die Fristverlängerung für den Baubeginn auf den 01.04.2022 beantragt.

Die Fertigstellung des Baufeldes 1 ist für den 12.10.2023 vorgesehen, des Baufeld 3 für den 04.12.2023.

Demnach geht es gemäß Antrag um die Verschiebung des Baubeginns sowie der Fertigstellung um ca. ein halbes Jahr (Anlage 2 + 3).

Für die Verschiebung der Fristen wurden plausible Gründe genannt: Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Arbeiten und der geringen Kapazitäten der Nachunternehmer in diesem Jahr kann nicht sichergestellt werden, dass die Baustelle mit ausreichend Material versorgt und ein reibungsloser Ablauf der Baumaßnahme sichergestellt werden kann (siehe beigefügter Antrag/beigefügte Begründung [Anlage 4]).

Zwar verzögert sich die Baumaßnahme um ein halbes Jahr, allerdings darf der Baubeginn von Baufeld 1 (Kita) ohnehin erst nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das Landesjugendamt erfolgen, da ansonsten die Zuwendung von 680.000 Euro verloren gehen. Der Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kann jedoch erst mit dem Antrag auf Investitionskostenförderung gestellt werden. Hierfür sind einige Unterlagen, unter anderem ein abgeschlossener Mietvertrag, erforderlich. Diese Unterlagen liegen derzeit noch nicht vor. Evtl. kann sogar noch eine weitere Fristverlängerung für Baufeld 1 erforderlich werden.

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 668 "Ehemaliges Pfalzwerkeareal Kurfürstenstraße"**

Anlage 1: Übersicht Baufelder 1 – 3



**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 668 "Ehemaliges Pfalzwerkeareal Kurfürstenstraße"**

Anlage 2: Antrag Fristverlängerung Baufeld 1

Jordlinie
weiter an
↳ 4-12



Pro Concept **GRUPPE**

Pro Concept Unternehmensgruppe | Friedrichsplatz 1 | 68165 Mannheim

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Dezernat IV – Bauaufsicht
Herrn Tomislav Poplasa
Rathausplatz 20
67012 Ludwigshafen

**Pro Concept Projektbau
Arnulfstraße GmbH**

Friedrichsplatz 1
68165 Mannheim

Tel.: 0621-12 80 52 52
Fax: 0621-12 80 52 77

info@proconcept-ag.de
www.proconcept-ag.de

Geschäftsführer:
Jens Hanreich, Cevdet Celebi

Amtsgericht Mannheim
HRB 731036
USt-Id-Nr. DE 319125600
Sitz: Mannheim

21.09.2021

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 668
„Ehemaliges Pfalzwerkegelände Kurfürstenstraße“
Hier: Antrag auf Verlängerung der Frist für den Baubeginn (Baufeld 1)**

Sehr geehrter Herr Poplasa,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf den im Betreff genannten Durchführungsvertrag

**beantragen wir hiermit die Verlängerung der Frist für
den Baubeginn und die Fertigstellung**

gemäß § 4 (2) Satz 2 des Durchführungsvertrags. Der Beginn der Baumaßnahmen
kann voraussichtlich zum 01.04.2022 erfolgen. Die Fertigstellung ist für den
12.10.2023 vorgesehen.

Zur Begründung verweisen wir auf das als **Anlage** beigefügte Schreiben unseres
Generalunternehmers.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gern zur
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Pro Concept Projektbau Arnulfstraße GmbH

Jens Hanreich
Geschäftsführer

Anlage

Seite 1 von 1

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 668 "Ehemaliges Pfalzwerkeareal Kurfürstenstraße"**

Anlage 3: Antrag Fristverlängerung Baufeld 3

↪ weitere an
Jurlänge
4-12



Pro Concept GRUPPE

Pro Concept Unternehmensgruppe | Friedrichsplatz 1 | 68165 Mannheim

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Dezernat IV – Bauaufsicht
Herrn Tomislav Poplaza
Rathausplatz 20
67012 Ludwigshafen

**Pro Concept Projektbau
Bayernstraße GmbH**

Friedrichsplatz 1
68165 Mannheim

Tel.: 0621-12 80 52 52
Fax: 0621-12 80 52 77

info@proconcept-ag.de
www.proconcept-ag.de

Geschäftsführer:
Jens Hanreich, Cevdet Celebi

Amtsgericht Mannheim
HRB 730948
UST-Id-Nr. DE 319125618
Sitz: Mannheim

21.09.2021

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 668
„Ehemaliges Pfalzwerkegelände Kurfürstenstraße“
Hier: Antrag auf Verlängerung der Frist für den Baubeginn (Baufeld 3)**

Sehr geehrter Herr Poplaza,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf den im Betreff genannten Durchführungsvertrag

**beantragen wir hiermit die Verlängerung der Frist für
den Baubeginn und die Fertigstellung**

gemäß § 4 (2) Satz 2 des Durchführungsvertrags. Der Beginn der Baumaßnahmen kann voraussichtlich zum 01.04.2022 erfolgen. Die Fertigstellung ist für den 04.12.2023 vorgesehen.

Zur Begründung verweisen wir auf das als **Anlage** beigefügte Schreiben unseres Generalunternehmers.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Pro Concept Projektbau Bayernstraße GmbH

Jens Hanreich
Geschäftsführer

Anlage

Seite 1 von 1

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 668 "Ehemaliges Pfalzwerkeareal Kurfürstenstraße"**

Anlage 4: Begründung der Fristverlängerung durch Generalunternehmer



Ten Brinke Bau GmbH & Co. KG, Postfach 1251, 46362 Bocholt

Die Stadt Ludwigshafen
vertr. d. d. Oberbürgermeisterin
Frau Jutta Steinruck
Rathausplatz 20
67012 Ludwigshafen

Ten Brinke Bau GmbH & Co. KG
Dinxperloer Straße 18-22
46399 Bocholt
tbi@tenbrinke.com
www.tenbrinke.com
Sitz: Bocholt
Registergericht: Amtsgericht Coesfeld HRA 6611

Niederlassung Bad Nauheim
Ernst-Ludwig-Ring 2
61231 Bad Nauheim
Tel. +49 6032 925240
Fax +49 6032 9252422
badnauheim@tenbrinke.com

Ihr Zeichen

AZ: 1791-20 und 1464-20

Unser Zeichen

Stadt-210819-a-Baugenehmigung BF1
u. BF3

Projekt-Nr.

Akquise

Datum

19.08.2021

**Ludwigshafen, Kurfürstenstraße 44 und 44e, Silberstraße 1 und 3
(Kita) sowie Bayernstraße 33, 35, Lachnerstraße 3, Lisztstraße 111a
Gemarkung: Mudenheim
Flurstück-Nr.: 3314/50 und 3217/12
Beantragung — Verlängerung der Frist für den Baubeginn**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Poplasa,

wir werden durch den Bauherrn, die Firma Pro Concept Projektbau Bayernstraße GmbH beauftragt, die bauliche Herstellung der genehmigten Maßnahmen auszuführen.

Wir haben mit der Vorbereitung der Arbeiten begonnen.

In diesem Zusammenhang stellen wir in Anbetracht des Umfangs und der Komplexität der Arbeiten fest, dass die dazu notwendigen Nachunternehmer (Abbruch/Spezialtiefbau/Rohbau) in diesem Jahr keine Kapazitäten in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen können bzw. keine abschließende Sicherheit für eine durchgehende Versorgung der Baustelle mit Material gewährleisten können.

Zur Gewährleistung der nachbarlichen Erträglichkeit durch einen reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme bitten wir um Verständnis, dass wir den in der Baugenehmigung vorgesehenen Beginn der Arbeiten verschieben möchten.

Wir bitten Sie daher, dem Antrag auf Verschiebung des Beginns der Baumaßnahme auf den 01.04.2022 zuzustimmen. Gleichzeitig bitten wir Sie aus denselben Gründen, den in § 4 Abs. 2 des Durchführungsvertrages vereinbarten Termin der Fertigstellung ebenfalls um 6 Monate zu verschieben. Somit ist eine Fertigstellung für den 12.10.2023 (Baufeld 1) bzw. den 04.12.2023 (Baufeld 3) vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ten Brinke Bau GmbH & Co. KG


p.a. Michael Mennkes
Niederlassungsleitung Rhein-Main

A73552.DHDE_D14

Komplementärin: Ten Brinke IB Verwaltungsgesellschaft, Dinxperloer Straße 18-22, 46399 Bocholt, Amtsgericht HRB 13420
Geschäftsführer: Albert ten Brinke, Willem ten Brinke, Arjan Kompfuis, Gerben Frans John Schoemaker

Ten Brinke Bau GmbH & Co. KG
IBAN DE63428700770309713600 - BIC/SWIFT DEUTDE33428
Ust. Nr. DE271534868

